

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen gefährdet die beruflichen Gymnasien

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche verschiedenen Möglichkeiten zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über die verschiedenen Schularten in Baden-Württemberg bestehen (mit Angabe der verschiedenen Schulwege);
2. wie die beruflichen Gymnasien in Vergleichsstudien wie TOSCA (Transformation des Sekundarschulsystems und akademische Karrieren) oder dem Bildungsmonitor bewertet werden;
3. welche Bedeutung sie dem beruflichen Schulwesen unter besonderer Berücksichtigung der Gesichtspunkte von Durchlässigkeit, Anschlussfähigkeit und Bildungsaufstieg beimisst;
4. wie sich die Anzahl der Absolventen an den allgemeinbildenden und den beruflichen Gymnasien in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben;
5. wie viele zusätzliche zum Abitur führenden Züge an den drei- und sechsjährigen beruflichen Gymnasien seit dem Jahr 2000 eingerichtet wurden;
6. inwiefern die Schulträger in diese Entscheidungen jeweils einbezogen waren und die sich daraus ergebenden notwendigen Sachinvestitionen vollumfänglich tätigten;
7. welchen Stellenwert sie dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an den Gemeinschaftsschulen beimisst und wie sie die Einrichtung der Oberstufe erreichen will (unter Angabe, welche der derzeit 129 Standorte eine Oberstufe bereits genehmigt bekamen bzw. deren Genehmigung sie plant);

8. wie sie es verhindern will, dass der Modellversuch G9 sowie die Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen – die beide jeweils über 9 Jahre zum Abitur führen – die erfolgreichen beruflichen Gymnasien kannibalisieren (mit Angabe, ob es seitens des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport schon eine erste Einschätzung gibt, an welchen der Gemeinschaftsschulstandorte tatsächlich das „Öffentliche Bedürfnis“ gem. § 27 Absatz 2 Schulgesetz [SchulG] für die Einrichtung einer Sekundarstufe II besteht);
 9. ob sie in der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife durch die Einrichtung von Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen und einer gleichzeitig rückläufigen Schülerzahl die Gefahr von Leerständen erkennen kann;
 10. inwieweit sie die Einschätzung teilt, dass durch die Einrichtung von Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen den beruflichen Gymnasien mittelfristig die Schülerbasis entzogen wird und insbesondere heute noch zwei- und dreizügige berufliche Gymnasien so in ihrer Existenz gefährdet werden;
- II. auf die Einrichtung von Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen zu verzichten, um die anerkannten und erfolgreich arbeitenden beruflichen Gymnasien nicht in ihrer Existenz zu gefährden.

07.05.2013

Hauk, Wacker
und Fraktion

Begründung

Die grün-rote Landesregierung gefährdet mit der geplanten Schaffung einer Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen die anerkannten und erfolgreichen beruflichen Gymnasien im Land. Angesichts der demografischen Herausforderung mit ihren rückläufigen Schülerzahlen ist es geradezu unverantwortlich, dass die Landesregierung jetzt noch zusätzliche Kapazitäten zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife aufzubauen plant. Dabei zeichnet sich bereits heute ein Verdrängungswettbewerb zwischen den erfolgreichen beruflichen Gymnasien und der geplanten Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen ab.

Gerade die Schulträger der beruflichen Gymnasien haben in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen in die sächliche Ausstattung der Standorte getätigt. So konnte insbesondere an den beruflichen Gymnasien mit technischer bzw. naturwissenschaftlicher Ausprägung ein hervorragender Ausstattungsstandard erreicht werden, der den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Lernvoraussetzungen bietet. Diese von den Schulträgern getätigten hohen Investitionen werden von der grün-roten Landesregierung offenkundig ignoriert und mit der geplanten Einführung einer Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen gefährdet. Zurück blieben Investitionsruinen an den beruflichen Gymnasien, während gleichzeitig andere Schulträger hohe Investitionen für die Einrichtung der Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen tätigen müssten.

Die beruflichen Gymnasien im Land leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Entkoppelung von Schullaufbahn und höchstem erreichten Schulabschluss: Für die Realschüler und Hauptschüler mit mittlerem Bildungsabschluss besteht an den landesweit rund 200 beruflichen Gymnasien die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. So leisten die beruflichen Gymnasien einen entscheidenden Beitrag, dass die Entscheidung für eine weiterführende Schulart die Entscheidung für ein Bildungskonzept und nicht für einen von vornherein festgelegten Schulabschluss ist. Die beruflichen Gymnasien im Land sind ein unverzichtbarer Baustein für die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schularten und damit für die Chancengleichheit – sie ermöglichen auch Spätentwicklern noch den Zugang zur Hochschulreife.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Mai 2013 Nr. Z-6618.0/11/1/ nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. welche verschiedenen Möglichkeiten zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über die verschiedenen Schularten in Baden-Württemberg bestehen (mit Angabe der verschiedenen Schulwege);

Die allgemeine Hochschulreife kann in Baden-Württemberg in folgenden Bildungsgängen erworben werden:

- a) an allgemein bildenden Schulen: Gymnasien der Normalform und der Aufbauform; Gemeinschaftsschulen, sofern dort ein Sek. II-Angebot besteht; Abendgymnasien; Kollegs;
- b) berufliche Schulen: Berufliche Gymnasien der dreijährigen Aufbauform; berufliche Gymnasien der sechsjährigen Aufbauform; Oberstufe der Berufsober Schule.

Im Bereich der allgemein bildenden Schulen in privater Trägerschaft führen – neben den als Ersatzschulen geführten Gymnasien – außerdem die Freien Waldorfschulen in einem eigenen Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife.

Das allgemein bildende Gymnasium baut in der Normalform auf der Grundschule, in der Aufbauform in der Regel auf der 7. Klasse der Werkrealschule bzw. Realschule auf. Unter bestimmten Voraussetzungen sind außerdem in den Klassen 5 bis 9 Übergänge von der Werkrealschule, der Realschule oder von der Gemeinschaftsschule auf das allgemein bildende Gymnasium möglich.

Realschüler, Werkrealschüler mit einem dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand, Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen mit einem Realschulabschluss oder dem Versetzungszeugnis in die gymnasiale Oberstufe und Schülerinnen und Schüler mit dem Zeugnis der Fachschulreife sind die zentrale Zielgruppe der Beruflichen Gymnasien der dreijährigen Aufbauform. Die Bildungsgänge sind darauf ausgelegt, speziell diese Zielgruppe zur allgemeinen Hochschulreife zu führen.

Mit den sechsjährigen Beruflichen Gymnasien werden den Schülerinnen und Schülern bereits in der Mittelstufe fachspezifische Einblicke und ein möglichst passgenauer und ihren Neigungen entsprechender Weg zur allgemeinen Hochschulreife ermöglicht. Das sechsjährige Berufliche Gymnasium richtet sich in erster Linie an Gymnasiasten und leistungsfähige Realschüler, die früh besonderes Interesse oder eine besondere Begabung für einzelne Fachbereiche zeigen und für die sich daher zur 8. Klasse ein Wechsel in einen beruflichen Bildungsgang anbietet. Hier gelangen sie nach insgesamt 13 Schuljahren zur allgemeinen Hochschulreife.

Kollegs, Abendgymnasien und die Oberstufe der Berufsober Schulen richten sich an Personen, die bereits eine Berufsausbildung oder einen gleichwertigen beruflichen Werdegang absolviert haben oder berufstätig sind.

2. wie die beruflichen Gymnasien in Vergleichsstudien wie TOSCA (Transformation des Sekundarschulsystems und akademische Karrieren) oder dem Bildungsmonitor bewertet werden;

Die Beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg leisten, so zeigen die angesprochenen Studien, durch ihre Differenzierungen in unterschiedliche Richtungen und Profile einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von künftigen technischen und wirtschaftlichen Nachwuchsführungskräften und damit zur Zukunftsfähigkeit

des Landes Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg erwarben im Jahr 2010 53,8 Prozent eines Altersjahrgangs eine Hochschulzugangsberechtigung, davon etwa die Hälfte an einer beruflichen Schule oder einem Berufskolleg.

Die Beruflichen Gymnasien tragen zur Durchlässigkeit des Bildungssystems bei. Über die Realschule, welche mit ca. 70 Prozent der Schülerschaft in den Eingangsklassen bislang die wichtigste Zubringerschule für die Beruflichen Gymnasien ist, über die Hauptschule/Werkrealschule in Verbindung mit der zweijährigen Berufsfachschule (ca. 8 Prozent der Schülerschaft) oder mit Mittlerem Bildungsabschluss direkt über die Werkrealschule (ca. 7 Prozent der Schülerschaft) ist bei entsprechender Qualifikation ein „Durchstieg“ bis zur allgemeinen Hochschulreife möglich. Hiervon machen in besonderer Weise ausländische Schülerinnen und Schüler Gebrauch. An den beruflichen Schulen im Allgemeinen und an den Beruflichen Gymnasien im Besonderen ist der Anteil dieser Schülerklientel deutlich höher als an den allgemein bildenden Schulen. Die Beruflichen Gymnasien sind somit ein wichtiger Faktor für eine gelungene Integration.

Die TOSCA-Studie vergleicht den Werdegang von Schülerinnen und Schülern des allgemein bildenden und des Beruflichen Gymnasiums in Baden-Württemberg im Bundesvergleich. Gegenstand der Untersuchung waren die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Mathematik und Englisch am Ende der Sekundarstufe II.

Gemäß TOSCA-Studie kann hinsichtlich der Beruflichen Gymnasien festgehalten werden:

- Berufliche Gymnasien stellen eine substantielle Erweiterung des Zugangs zur Hochschule dar.
- Die institutionelle Bildungsvielfalt in Form Beruflicher Gymnasien führt zu mehr Offenheit im Bildungssystem – Berufliche Gymnasien sind Schulen des sozialen Aufstiegs.
- Schülerinnen und Schüler kommen aus eher gymnasialfernen Familien. Dies zeigt sich an niedrigeren Bildungsabschlüssen der Eltern, niedrigerer beruflicher Stellung, geringeren sozialökonomischen Indizes.
- Schülerinnen und Schüler an Beruflichen Gymnasien weisen – erwartungskonform – etwas geringere kognitive Grundfähigkeiten auf als die an allgemein bildenden Gymnasien. Die hohen Werte der Schülerinnen und Schüler an Technischen Gymnasien in der kognitiven Grundfähigkeit weisen darauf hin, dass diese Schulen für intellektuell starke Realschüler/innen eine attraktive Alternative zur Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums sind.
- Der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler an Beruflichen Gymnasien in Mathematik ist mit dem Leistungsstand der gymnasialen Oberstufe anderer Länder vergleichbar. Technische Gymnasien erzielen im typbezogenen Vergleich deutlich bessere Leistungen als die übrigen beruflichen Gymnasialtypen und sind mit den allgemein bildenden Gymnasien vergleichbar.
- Die Leistungen in Englisch wurden bei TOSCA mithilfe „Tests of English as a Foreign Language“ (TOEFL) erhoben. Etwa mehr als ein Drittel der beruflichen Gymnasiasten erreicht die TOEFL-Marke von 500, an allgemein bildenden Gymnasien sind es über zwei Drittel. Hier lässt sich der Leistungsvorsprung der Gymnasiasten – bei gleicher Ressourcenausstattung allgemein bildender und Beruflicher Gymnasien – wohl in der Oberstufe nicht mehr einholen.

Nach Auffassung der Autoren der TOSCA-Studie belegen die Ergebnisse, dass die Beruflichen Gymnasien ein Erfolgsmodell darstellen. Folgerichtig wurden die Beruflichen Gymnasien unter der neuen Landesregierung quantitativ weiter ausgebaut.

Im Bildungsmonitor 2012 schneidet Baden-Württemberg in den meisten der 13 untersuchten Handlungsfelder gut ab. Die Stärken liegen in dem Vermeiden von Bildungsarmut der Input- und Zeiteffizienz der Akademisierung der Schulqualität und der Förderung der beruflichen Bildung.

3. *welche Bedeutung sie dem beruflichen Schulwesen unter besonderer Berücksichtigung der Gesichtspunkte von Durchlässigkeit, Anschlussfähigkeit und Bildungsaufstieg beimisst;*

Wie in der Antwort zu Ziffer 2. bereits dargestellt, ist das berufliche Schulwesen Baden-Württembergs in hohem Maße geeignet, individuelle Bildungserfolge von jungen Menschen aufgrund Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit zu ermöglichen.

4. *wie sich die Anzahl der Absolventen an den allgemeinbildenden und den beruflichen Gymnasien in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben;*

Die Zahl der Absolventen öffentlicher und privater allgemein bildender und Beruflicher Gymnasien mit Hochschulreife in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2002/2003 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Schuljahr	Absolventen mit Hochschulreife am Ende des jeweiligen Schuljahres	
	Allgemein bildende Gymnasien	Berufliche Gymnasien ¹⁾
2002/2003	24.800	10.958
2003/2004	23.374	11.768
2004/2005	25.017	11.964
2005/2006	27.357	12.302
2006/2007	28.535	12.698
2007/2008	30.106	13.068
2008/2009	31.485	13.425
2009/2010	32.462	13.665
2010/2011	33.832	14.339
2011/2012	57.881 ²⁾	15.389

¹⁾ Allgemeine und fachgebundene Hochschulreife.

²⁾ Absolventen aus gemeinsamer Kursstufe G8 und G9.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

5. *wie viele zusätzliche zum Abitur führenden Züge an den drei- und sechsjährigen beruflichen Gymnasien seit dem Jahr 2000 eingerichtet wurden;*

Die Zahl der Eingangsklassen an öffentlichen Beruflichen Gymnasien der drei- und sechsjährigen Aufbauform in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2000 kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Schuljahr	3-jährige Aufbauform, Klassenstufe 11	6-jährige Aufbauform, Klassenstufe 8
	Klassenzahl	
2000/2001	456	7
2001/2002	473	8
2002/2003	484	8
2003/2004	498	8
2004/2005	507	8
2005/2006	524	8
2006/2007	538	8
2007/2008	539	9
2008/2009	548	9
2009/2010	596	10
2010/2011	622	10
2011/2012	714	10
2012/2013	755	30

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

6. inwiefern die Schulträger in diese Entscheidungen jeweils einbezogen waren und die sich daraus ergebenden notwendigen Sachinvestitionen vollumfänglich tätigten;

Im Rahmen des Ausbauprogramms der Beruflichen Gymnasien wurden Vorschlagslisten erstellt, die keine Vorgabe, sondern ein Angebot an die Schulträger darstellten. Die konkrete Umsetzung erfolgte auf dieser Basis im Einvernehmen mit den Schulträgern. Sofern neue Standorte oder zusätzliche Richtungen Beruflicher Gymnasien an bestehenden Standorten eingerichtet werden konnten, erfolgte dies nur auf Antrag der jeweiligen Schulträger. Inwiefern Sachinvestitionen getätigt wurden, ist dem Kultusministerium nicht bekannt.

7. welchen Stellenwert sie dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an den Gemeinschaftsschulen beimisst und wie sie die Einrichtung der Oberstufe erreichen will (unter Angabe, welche der derzeit 129 Standorte eine Oberstufe bereits genehmigt bekamen bzw. deren Genehmigung sie plant);

An Gemeinschaftsschulen, an denen eine Sekundarstufe II eingerichtet ist, kann auch das Abitur erworben werden. Die damit verbundene Prüfung ist identisch mit den Prüfungen der allgemein bildenden Gymnasien im Land.

Keine der genehmigten Gemeinschaftsschulen hat bislang eine Oberstufe genehmigt bekommen. Hierüber wird in jedem Einzelfall erst zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein, wenn die Gemeinschaftsschulen in den Klassenstufen weiter aufgewachsen sind.

8. *wie sie es verhindern will, dass der Modellversuch G9 sowie die Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen – die beide jeweils über 9 Jahre zum Abitur führen – die erfolgreichen beruflichen Gymnasien kannibalisieren (mit Angabe, ob es seitens des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport schon eine erste Einschätzung gibt, an welchen der Gemeinschaftsschulstandorte tatsächlich das „Öffentliche Bedürfnis“ gem. § 27 Absatz 2 Schulgesetz [SchulG] für die Einrichtung einer Sekundarstufe II besteht);*

Gymnasien, die im Rahmen des Modellversuchs G9 einen neunjährigen Bildungsgang zum Abitur anbieten und Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe II sind wie die Beruflichen Gymnasien der sechs- oder dreijährigen Aufbauform Teil eines regionalen Bildungsangebotes. Ihre Schülerzahlen sind vom Wahlverhalten sowie von der spezifischen Situation in einer Region abhängig. Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler die Wahl haben zwischen beruflich-profilierten bzw. allgemein bildenden Bildungsgängen.

Derzeit gibt es noch keine belastbare Einschätzung, an wie vielen Gemeinschaftsschulen eine Sekundarstufe II eingerichtet werden wird, da die für eine Entscheidung relevanten Daten erst in einigen Jahren vorliegen und dann zeitnah bewertet werden müssen.

9. *ob sie in der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife durch die Einrichtung von Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen und einer gleichzeitig rückläufigen Schülerzahl die Gefahr von Leerständen erkennen kann;*

Jede Veränderung von Schulwahlverhalten und von Schülerströmen führt zu einer Verschiebung des Bedarfs an finanziellen und anderen Ressourcen innerhalb des Schulsystems. Die Schulverwaltung wird sich dafür einsetzen, dass vorhandene räumliche Kapazitäten angemessen genutzt werden können.

10. *inwieweit sie die Einschätzung teilt, dass durch die Einrichtung von Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen den beruflichen Gymnasien mittelfristig die Schülerbasis entzogen wird und insbesondere heute noch zwei- und dreizügige berufliche Gymnasien so in ihrer Existenz gefährdet werden;*

Die Zahl von zukünftig an den Gemeinschaftsschulen eingerichteten Oberstufen und die Zahl der dort angemeldeten Schülerinnen und Schüler sind derzeit noch nicht zu prognostizieren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziffer 9. verwiesen.

II. *auf die Einrichtung von Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen zu verzichten, um die anerkannten und erfolgreich arbeitenden beruflichen Gymnasien nicht in ihrer Existenz zu gefährden.*

Die Landesregierung sieht aufgrund der oben gemachten Ausführungen keinen Anlass, zur gegebenen Zeit auf die Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen zu verzichten.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport